






**Dr. Ernst Dieter Rossmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de

[www.ernst-dieter-rossmann.de](http://www.ernst-dieter-rossmann.de)

# ***Pressemitteilung***

Berlin, 17. Dezember 03

## **Rossmann: Altersgrenzen für Politiker-Pensionen müssen angehoben werden**

Parallel zur Reform der Renten und der Pensionen muss es auch eine Reform der Abgeordnetenversorgung geben. Hierfür setzt sich der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann ein, der auch Landesgruppensprecher für die zehn Bundestagsabgeordneten der SPD in Schleswig-Holstein ist. Diese hatten schon früh darauf bestanden, dass die entsprechenden Einschnitte bei Altersversorgung und Gesundheitsreform auch immer da, wo es möglich ist, auf Abgeordnete übertragen werden.

Während die Übertragung der Gesundheitsreform auf beihilfeberechtigte Politiker dabei ein Selbstläufer ist, zudem Innenminister Otto Schily bereits entsprechende Kürzungen der Beihilfe angekündigt hatte, bereitet die Übertragung der Rentenreform Probleme. Sicher ist, dass die ab 1. Januar wirksam werdende volle Pflegebeitragspflicht für Rentner zu entsprechenden Streichungen des Beihilfeanspruchs zur Pflege bei Beamten und Bundespolitikern führen soll. Außerdem gibt es

auch drei Nullrunden für die pensionierten Abgeordneten, weil die Bundestagsabgeordneten entsprechend auf eine Diätenerhöhung verzichten.

Spannender ist für Rossmann, wie sich die weitergehende Diskussion um eine Reform der Politikerpensionen entwickelt. Als erste hatten hierzu die Grünen-Fraktionschefin Göring-Eckart und deren Parlamentarischer Geschäftsführer Volker Beck in ihrer Bundestagsfraktion ein Reformpapier vorgestellt und zur Grundlage der weiteren Beratungen gemacht. Rossmann teilt hierbei die Einschätzung der Grünen, dass sich kurzfristig weder eine Überführung der Politiker in die Rentenversicherung noch die Einführung einer privaten Versicherungspflicht oder die Schaffung eines eigenen Versorgungswerkes verwirklichen lässt. Statt dessen plädiert auch der Sozialdemokrat für Reformen im System.

Besonders wichtig ist Rossmann dabei, dass auch für die Abgeordneten die Altersgrenze, ab der sie Pensionen beziehen können, deutlich angehoben wird. Bislang erhalten Abgeordnete, die weniger als acht Jahre dem Bundestag oder dem Landtag angehören, nur eine Versorgungsabfindung. Danach steigt ihr Pensionsanspruch schnell. Wer 18 Jahre als Abgeordneter in Parlamenten tätig war, kann die Höchstpension bereits mit dem vollendeten 55. Lebensjahr in Anspruch nehmen. Rossmann: „Dieses halte ich bei dem gegenwärtigen Bemühen, auch für die übrige Bevölkerung das Renteneintrittsalter an die 65 Jahre heranzuführen, für nicht mehr tragbar.“ Eine Anhebung des Pensionsalters für Abgeordnete auf 65 Jahre wird vom SPD-Politiker unterstützt. Wer früher geht, frühestens mit 62, soll nach Auffassung des Abgeordneten auch auf einen Teil seiner Pensionen verzichten. Abschläge von 3,6 Prozent

pro Jahr, wie auch von den Grünen vorgeschlagen, hält Rossmann dabei für vertretbar. Diese Pensionsgrenzen sollten seiner Meinung nach auch für Minister gelten, bei denen gegenwärtig auch noch mit dem vollendetem 55. Lebensjahr Pensionszahlungen in Anspruch genommen werden können.

Während er in Bezug auf die Altersgrenzen deutlich Veränderungen befürwortet, möchte Rossmann bei den Übergangsgeldern für Abgeordnete keine drastischen Einschnitte vornehmen. Rossmann: „Es ist gerade für die Abgeordneten, die nicht aus dem öffentlichen Dienst kommen wichtig, dass sie ausreichend Zeit haben, sich auf eine neue selbständige Existenz vorzubereiten und diese aufzubauen bzw. den Anschluss an ihre bisherige, vielleicht vor langer Zeit letztmals ausgeübte Berufstätigkeit zu finden.“ Sollte es allerdings während dieser Übergangsphase entsprechende andere Einkommensquellen bei Abgeordneten geben, so hält Rossmann eine deutliche Anrechnung für zwangsläufig.